

**Antrag auf Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht bei einer
Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 EUR bis 520,00 EUR
(Bestandsschutz Übergangsbereich)**

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen meiner bereits vor dem 1.10.2022 bestehenden versicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 EUR bis 520,00 EUR. Ich verzichte damit auf den Bestandsschutz mit den bisherigen Regelungen zum Übergangsbereich in der Kranken- und Pflegeversicherung bis 31.12.2023.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist eingegangen am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und wirkt nach § 7 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 SGB V vom 1.10.2022 an, vorausgesetzt er wird bis zum 2.1.2023 beim Arbeitgeber gestellt. Sofern nach dem 30.9.2022 Leistungen in Anspruch genommen wurden, wirkt die Befreiung vom Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt. Nach dem 2.1.2023 kann in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Befreiung von der Versicherungspflicht mehr beantragt werden. Der Arbeitgeber hat die Befreiung in der Kranken- und Pflegeversicherung in der Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen!